

Bitte senden Sie diesen Antrag
vollständig und unterschrieben an
Bezirksregierung Münster, Domplatz
1-3, 48143 Münster oder per E-Mail
an flugbetrieb@brms.nrw.de

Bezirksregierung
Münster



**Erklärung zum gewerblichen Flugbetrieb mit Segelflugzeugen gemäß der
Verordnung (EU) Nr. 2018/1976 der Kommission**

Betreiber	
Name	
Ort, an dem der Betreiber seinen Hauptgeschäftssitz hat:	
Name und Kontaktdaten des verantwortlichen Betriebsleiters:	
Angaben zum Flugbetrieb mit Segelflugzeugen	
Beginn des gewerblichen Flugbetriebs und gegebenenfalls Datum der Änderung des bestehenden gewerblichen Flugbetriebs.	

Flugbetrieb mit Segelflugzeugen				
Angaben zum/ zu den verwendeten Ballon(en), zum gewerblichen Flugbetrieb und zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit: ¹				
Baumuster des Segelflugzeuges	Eintragungszeichen des Segelflugzeuges	Hauptbasis	Art(en) des Flugbetriebs ²	Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit ³
Soweit zutreffend: Liste der AltMoC mit Verweisen auf die AMC (Anhang zu dieser Erklärung)				

¹ Bitte die Tabelle ausfüllen. Sollte der Platz nicht für alle Angaben ausreichen, sind diese in einem gesonderten Anhang aufzuführen. Der Anhang muss datiert und unterschrieben werden.

² Art(en) des Betriebs bezieht sich auf die Art des mit Ballonen durchgeführten gewerblichen Flugbetriebs.

³ Die Angaben zu dem für die Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit verantwortlichen Unternehmen müssen den Namen des Unternehmens, seine Anschrift und das Aktenzeichen der Genehmigung umfassen.

BRMS OPS FB-06 Erklärung zum gewerblichen Flugbetrieb mit Segelflugzeugen

Erklärungen:

	<p>Der Betreiber erfüllt die einschlägigen Anforderungen des Anhangs V der Verordnung (EU) 2018/ 1139 und die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976 und wird sie weiterhin erfüllen.</p> <p>Der Betreiber führt insbesondere seinen gewerblichen Flugbetrieb gemäß den nachstehenden Anforderungen in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976 durch.</p>
	<p>Alle betriebenen Segelflugzeuge verfügen über ein gemäß der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 erteiltes Lufttüchtigkeitszeugnis.</p>
	<p>Alle Piloten sind gemäß Anhang II Punkt SAO.GEN.125 Inhaber einer Lizenz und von Berechtigungen, die gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 erteilt wurden.</p>
	<p>Der Betreiber unterrichtet die zuständige Behörde über jede Änderung der Umstände, die Auswirkungen hat auf die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2018/1139 und der Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976, wie durch diese Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde angegeben sowie über jede Änderung der Informationen und der Listen der AltMoC, die in dieser Erklärung oder ihrem Anhang aufgeführt sind, gemäß Anhang II Punkt SAO.DEC.100 (c).</p>
	<p>Der Betreiber bestätigt, dass die in dieser Erklärung und ihren Anhängen aufgeführten Informationen vollständig und richtig sind.</p>

Ort, Datum

Name

Unterschrift (Betriebsleiter)